

**AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE****Märkische Heide**

Jahrgang 17

Märkische Heide, den 4. März 2020

Nummer 3

**Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**

• Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 17.02.2020	Seite 2
• 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide	Seite 3
• 2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide vom 17.02.2020	Seite 6
• Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Krugau Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Krugau Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 8
• Bekanntmachung des Landkreises Dahme - Spreewald Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Dürrenhofe und Biebersdorf	Seite 9
• Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Märkische Heide	Seite 10
• Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2019	Seite 10
• Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Freiwilliger Landtausch Dürrenhofe	Seite 11
• Öffentliche Ausschreibung Veräußerung eines kommunalen Grundstücks – Gemarkung Schuhlen – Wiese	Seite 11
• Stellenausschreibung Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide Schiedsfrauen bzw. Schiedsmänner gesucht	Seite 12
• Informationen zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Kommunalwahl 2019 in der Gemeinde Märkische Heide	Seite 12
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau <ul style="list-style-type: none"> <li>o Frühjahrsspülungen im Versorgungsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau</li> <li>o Entsorgungstermine</li> <li>o Öffentliche Ausschreibung - Verkauf von 2 Notstromaggregaten</li> </ul>	Seite 13 Seite 13 Seite 13
• Information des DNWAB – Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen	Seite 14
• Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz	Seite 14
• Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Kuschkow	Seite 14
• Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Krugau	Seite 14
• Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow	Seite 15
• Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröditsch / Einladung zur Genossenschaftsversammlung	Seite 15
• Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Siegadel	Seite 15
• Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine	Seite 15
• Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Leibchel	Seite 16
• Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schuhlen - Wiese	Seite 16
• Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf - Bückchen	Seite 16

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Kontakt**

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

**Amtliche Bekanntmachungen****De Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 folgende Beschlüsse gefasst****Öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 2020 - 01**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die vorliegende 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide (Stand 02/2020).

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2020 - 02**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die vorliegende 2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide (Stand 02/2020)

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2020 - 03**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt einen Grundsatzbeschluss zur Entwicklung der Gemeinde Märkische Heide gemäß eingereichten 5 Punkteplan der CDU-Fraktion für die laufende Legislaturperiode.

**Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2020 - 07**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

1. den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ im Ortsteil Krugau bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung (Stand November 2019), in der vorliegenden Fassung zu billigen.
2. den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ im Ortsteil Krugau in seiner vorgelegten Fassung (Stand November 2019) inkl. Seiner Anlagen öffentlich auszulegen.

Die Bürger und Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslage benachrichtigt.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2020 - 08**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes der Gemeinde Märkische Heide an das Büro Bruckbauer & Hennen GmbH aus Jüterbog zu vergeben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**

**Nicht öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 2020 - 09**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Abschluss eines Vertrages zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage im Gewerbegebiet Dürrenhofe mit der Enerparc Solar Invest 160 GmbH, Zirkusweg 2, in 20359 Hamburg in der vorliegenden inhaltlichen Form.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.**

**Beschluss Nr. 2020 - 10**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des Flurstücks 585, Flur 2, Gemarkung Dollgen mit einer Gesamtgröße von 65 m<sup>2</sup> an die BRD-Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Wünsdorf, Am Baruther Tor 12, in 15806 Zossen/OT Wünsdorf.

Bei der kaufgegenständlichen Fläche handelt es sich um eine Straßenbegleitfläche mit Entwässerungsgraben an der B 179 nahe der Ortslage Dollgen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2020 - 11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Grundstückstausch der gemeindeeigenen Flurstücke 185/2 und 853, der Flur 1, Gemarkung Groß Leuthen mit einer Gesamtfläche von 1.386 m<sup>2</sup> gegen eine gleich große Fläche des Flurstücks 847, Flur 1, Gemarkung Groß Leuthen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückstausch beurkunden zu lassen. Der Grundstückstausch erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht.

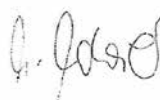
**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2020 - 12**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 973, Flur 1, Gemarkung Groß Leuthen, mit einer Gesamtgröße von 408 m<sup>2</sup>.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**



Marita Nowig  
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide

### Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Gebiet der Gemeinde
- § 2 Bildung von Ortsteilen
- § 3 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 5 Beratende Ausschüsse
- § 6 Gleichstellungsbeauftragte
- § 7 Beteiligung und Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen
- § 8 Seniorenbeirat
- § 9 Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden
- § 10 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde
- § 11 Der Gemeindevertretung vorbehalten Gruppen von Entscheidungen 3
- § 12 Bürgermeister und Zuständigkeiten
- § 13 Mitteilungspflicht
- § 14 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 15 Bekanntmachungen
- § 16 Geschlechtsspezifische Formulierung
- § 17 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr.2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 17.02.2020 die folgende 2.Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide beschlossen:

### § 1

#### Name und Gebiet der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Märkische Heide“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

### § 2

#### Bildung von Ortsteilen (§§ 45 ff. BbgKVerf)

(1) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:

1. Ortsteil Alt-Schadow, in den Grenzen der Gemarkung Alt-Schadow
2. Ortsteil Biebersdorf, in den Grenzen der Gemarkung Biebersdorf
3. Ortsteil Dollgen, in den Grenzen der Gemarkung Dollgen
4. Ortsteil Dürrenhofe, in den Grenzen der Gemarkung Dürrenhofe
5. Ortsteil Glietz, in den Grenzen der Gemarkung Glietz
6. Ortsteil Gröditsch, in den Grenzen der Gemarkung Gröditsch
7. Ortsteil Groß Leine, in den Grenzen der Gemarkung Groß Leine
8. Ortsteil Groß Leuthen, in den Grenzen der Gemarkung Groß Leuthen
9. Ortsteil Hohenbrück – Neu Schadow, in den Grenzen der Gemarkung Hohenbrück und Neu Schadow
10. Ortsteil Klein Leine, in den Grenzen der Gemarkung Klein Leine
11. Ortsteil Krugau, in den Grenzen der Gemarkung Krugau
12. Ortsteil Kuschkow, in den Grenzen der Gemarkung Kuschkow
13. Ortsteil Leibchel, in den Grenzen der Gemarkung Leibchel
14. Ortsteil Plattkow, in den Grenzen der Gemarkung Plattkow
15. Ortsteil Pretschen, in den Grenzen der Gemarkung Pretschen
16. Ortsteil Schuhlen-Wiese, in den Grenzen der Gemarkungen Schuhlen und Wiese
17. Ortsteil Wittmannsdorf – Bückchen, in den Grenzen der Gemarkung Wittmannsdorf und Bückchen

(2) In allen im Absatz 1 genannten Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern unmittelbar zu wählen.

(3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplans und
7. Grundstücksveräußerungen.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs.1 Satz 3 BbgKVerf).

(4) Soweit es sich nicht um ein Geschäft laufender Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
4. Benennung eines Mitgliedes im Seniorenbeirat.

Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung (§ 46 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf).

(5) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 13 Abs. 2 gilt entsprechend.

(6) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 12 entsprechende Anwendung.

### § 3

#### Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)

(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt eingefasst durch einen mit siebzehn goldenen Scheiben belegten grünen Bord in Gold drei schwarze Kienäpfel zum gestürzten Dreipass gestellt und im Schnittpunkt überdeckt von drei zum Dreipass gestellten grünen Eicheln (Anlage 1).

(2) Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen, kunstgewerblichen, heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt. Über jede andere Verwendung entscheidet auf Antrag der Hauptausschuss.

(3) Die Flagge der Gemeinde besteht – bei Aufhängung in einem Querholz – aus drei Längsstreifen Grün-Gelb-Grün im Verhältnis 1 : 2 : 1 und trägt das Gemeindewappen in der Mitte (Anlage 2).

(4) Das Dienstsiegel der Gemeinde trägt den Namen der Gemeinde Märkische Heide (unten) und des Landkreises Dahme-Spreewald (oben) sowie in der Mitte das Wappen der Gemeinde. Die Beschriftung mit dem Namen der Gemeinde Märkische Heide und des Landkreises Dahme- Spreewald ist als Umschrift in lateinischen Großbuchstaben ausgeführt (Anlage 3).

**§ 4****Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)**

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragung

(2) Die Einwohnerfragestunde ist in der Gemeindevertretung auf 30 Minuten begrenzt. Ausnahmen werden von der Gemeindevertretung im betreffenden Fall (Antrag eines Gemeindevertreters) beschlossen.

Jeder Einwohner kann sich zu 2 Themen mit je 2 Wortmeldungen von je 3 Minuten einbringen.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

**§ 5****Beratende Ausschüsse (§ 43 f. BbgKVerf)**

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf ständige oder zeitweilige Ausschüsse.

(2) Zahl, Art und personelle Stärke werden durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt. Die Fraktionen benennen entsprechend ihrem Vorschlagsrecht die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung stellt die Sitzverteilung und die namentliche Ausschussbesetzung durch deklaratorischen Beschluss fest.

(3) Die Gemeindevertretung beruft in jeden Ausschuss 3 sachkundige Einwohner.

(4) Der Aufgabenrahmen und die Befugnisse der beratenden Ausschüsse werden in einer Zuständigkeitsordnung geregelt.

**§ 6****Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)**

(1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, so hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder deren Ausschüsse zu wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte vertritt auch die Belange der in der Gemeinde Märkische Heide lebenden Menschen mit Behinderung.

**§ 7****Beteiligung und Mitwirkung von Kinder und Jugendlichen (§ 18a BbgKVerf)**

(1) Kinder und Jugendlichen sind in Gemeindeangelegenheiten nicht nur dann zu beteiligen und ihnen eine Mitwirkungsmöglichkeit einzuräumen, wenn sie von den Gemeindeangelegenheiten

betroffen werden, sondern bereits wenn sie von der Gemeindeangelegenheiten berührt sind.

(2) Folgende Mittel stehen der Verwaltung dafür zur Verfügung:

- Veröffentlichung im Amtsblatt
- Aushänge in den Kindergärten, Jugendclubs und der Grundschule
- Anhörung der gewählten Klassensprecher in der Grundschule

(3) Die durchgeführte Beteiligung ist von der Verwaltung zu dokumentieren.

**§ 8****Seniorenbeirat (§ 19 BbgKVerf)**

(1) Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide“.

(2) Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören die soziale Integration von Senioren, ihre Unterstützung und Förderung sowie deren Beratung.

(3) Dem Beirat gehören 17 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig.

(4) Der Seniorenbeirat ist zu allen Gemeindevertretersitzungen einzuladen und kann am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren der Gemeinde Märkische Heide haben, gegenüber der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(5) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

(6) Der Seniorenbeirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Seniorenbeirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von ihm beauftragten Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Seniorenbeirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

**§ 9****Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden**

(1) Die OT Klein Leine, Dollgen, Groß Leuthen und Pretschen haben sich zum Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden bekannt.

(2) Die Gemeinde bezieht die sorbisch/wendische Kultur angemessen in die Kulturarbeit in den genannten Ortsteilen ein. Hierbei sollen die Traditionen und die Kultur im gegenseitigen Zusammenleben ihrer Einwohner gefördert werden.

(3) Es ist ein ehrenamtlicher Sorbenbeauftragter für die Gemeinde zu benennen.

**§ 10****Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)**

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 20.000 Euro überschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

**§ 11****Der Gemeindevertretung vorbehalten Gruppen von Entscheidungen (§ 28 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf)**

(1) Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:

1. Vergaben, sofern der Wert 20.000 Euro überschreitet,
2. Beschaffungen, sofern der Wert 20.000 Euro überschreitet,
3. Bauvorhaben von überörtlicher Bedeutung,
4. Bauanträge im Außenbereich, wenn eine Entscheidung im Hauptausschuss terminlich nicht möglich ist,
5. An- und Verkäufe von Grundstücken ab einen Wert von 2.500 €,
6. die Übernahme von Bürgschaften, Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte, den Abschluss von Gewährverträgen,

(2) Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

**§ 12****Bürgermeister und Zuständigkeiten (§ 54 BbgKVerf)**

(1) Der Bürgermeister entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf). Die Wertgrenze wird auf 20.000 Euro festgelegt. Welche Routineangelegenheiten, also regelmäßige wiederkehrende und finanziell unwesentliche Geschäfte und Entscheidungen, darüber hinaus als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen sind, entscheidet der Bürgermeister nach pflichtmäßigem Ermessen.

(2) Dem Bürgermeister obliegen die Regelungen der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung und die Geschäftsverteilung.

**§ 13****Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)**

(1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

**§ 14****Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)**

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung nach § 14 Absatz 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Das Gleiche gilt für die Sitzungen der Ausschüsse.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sind öffentlich.

(3) Die Öffentlichkeit ist bei Sitzungen auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
5. Führung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleich.

**§ 15****Bekanntmachungen**

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen.

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde Märkische Heide öffentlich bekannt gemacht:

- **Gemeindeverwaltung** Schlosstr. 13a (OT Groß Leuthen)

- **Ortsteile:**

Alt Schadow	Spreestr. 1
Biebersdorf	Dorfstr. 32
Dollgen	Wiegehaus (Am Dreieck B179)
Dürrenhofe	Kuschkower Str. 29
Glietz	Bushaltestelle gegenüber FFW-Gerätehaus
Gröditsch	Gröditscher Dorfstr. 31
Groß Leine	Neue Dorfstr. 8
Groß Leuthen	Schlosstr. 16a und Bahnhofstr. 15a Klein Leuthener Dorfstr. gegenüber FFW- Gerätehaus
Hohenbrück-Neu Schadow	Alte Hauptstr. 22 und Große Dorfstr. 3
Klein Leine	Ecke Waldower Straße
Krugau	Krugauer Dorfstr. 37
Kuschkow	Pretschener Str. 26
Leibchel	Leibcheler Dorfstr. 33a
Plattkow	Dorfplatz (vor Brückenstr. 3)
Pretschen	Pretschener Anger 30
Schuhlen-Wiese	Neue Hauptstr. 18 und Dorfaue 1a (GZ)
Wittmannsdorf-Bückchen	Zur Kirche 12 und Landstr. 12

Die Schriftstücke sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend

aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

1. Ortsbeirat des Ortsteiles Alt-Schadow  
- Spreestr. 1
2. Ortsbeirat des Ortsteiles Biebersdorf  
- Dorfstr. 32
3. Ortsbeirat des Ortsteiles Dollgen  
- Wiegehaus (Am Dreieck B179)
4. Ortsbeirat des Ortsteiles Dürrenhofe  
- Kuschkower Str. 29
5. Ortsbeirat des Ortsteiles Glietz  
- Bushaltestelle, gegenüber FFW-Gerätehaus
6. Ortsbeirat des Ortsteiles Gröditsch  
- Gröditscher Dorfstraße 31
7. Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Leine  
- Neue Dorfstr. 8
8. Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Leuthen  
- Schlosstr. 16 a  
- Bahnhofstr. 15a  
- Klein Leuthener Dorfstr. (gegenüber FFW-Gerätehaus)
9. Ortsbeirat des Ortsteiles Hohenbrück-Neu Schadow  
- Alte Hauptstr. 22  
- Große Dorfstr. 03
10. Ortsbeirat des Ortsteiles Klein Leine  
- Ecke Waldower Str.
11. Ortsbeirat des Ortsteiles Krugau  
- Krugauer Dorfstr. 37
12. Ortsbeirat des Ortsteiles Kuschkow  
- Pretschener Str. 26
13. Ortsbeirat des Ortsteiles Leibchel  
- Leibcheler Dorfstr. 33 a
14. Ortsbeirat des Ortsteiles Plattkow  
- Dorfplatz (vor Brückenstr. 3)
15. Ortsbeirat des Ortsteiles Pretschen  
- Pretschener Anger 30
16. Ortsbeirat des Ortsteiles Schuhlen-Wiese  
- Neue Hauptstr. 18 und Dorfaue 1a (GZ)
17. Ortsbeirat des Ortsteiles Wittmannsdorf-Bückchen  
- Zur Kirche 12 und Landstr. 12

(6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegen- über der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

## § 16 Geschlechtsspezifische Formulierung

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

## § 17 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der

Hauptsatzung vom 10.12.2018, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide am 02. Januar 2019, außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Märkische Heide, 18.02.2020



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46, 48) und § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird die am 10.12.2018 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschlossene 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide öffentlich bekannt gemacht.

Märkische Heide, 18.02.2020



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## 2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide vom 17.02.2020

### Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundsätze
- § 3 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung
- § 4 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte
- § 5 Sitzungsgeld
- § 6 Verdienstaussfall
- § 7 Reise- und Fahrtkosten
- § 8 Zahlungsbestimmungen
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

### Präambel

Gemäß der §§ 3 Abs. 1, 30 Abs. 4 und 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I / 07 S. 286) in der jeweils geltenden Fassung und der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31. Mai 2019 hat die 2. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide vom 17.02.2020 mit Beschluss Nr. 2020 - 02 beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, den freiwilligen Ausschüsse, den sachkundigen Bürgern, den Ortsvorstehern und Mitgliedern des Ortsbeirates der Gemeinde Märkische Heide.

## § 2 Grundsätze

(1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Ortsvorstehern sowie den Mitgliedern der Ortsbeiräte wird eine Aufwandsentschädigung als Auslagenersatz zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes gewährt.

Daneben werden der Ersatz des Verdienstauffalls und Reisekostenvergütung für die Dienstreisen nach dem Bundesreisekostengesetz außerhalb der Gemeinde Märkische Heide gewährt.

(2) Mit der pauschalen Aufwandsentschädigung sind die mit dem Ehrenamt verbundenen sowie die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere Bekleidungs- und Repräsentationsaufwendungen, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten, Fahrten innerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, die Nutzung eines Wohnraumes/Arbeitszimmers, dessen Betriebskosten und die Abnutzung abgegolten.

## § 3 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung und ihre Ausschüsse

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 220,00 €.

Die Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Der Vorsitzende der Fachausschüsse erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.

Die sachkundigen Bürger erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

(2) Dem Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird für die Wahrnehmung dieser Funktion 50 v.H. der Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Vertretungsbeginn und voraussichtliche Dauer sind durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung grundsätzlich schriftlich anzuzeigen.

Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist entsprechend zu kürzen. Die gleiche Regelung gilt für die Fachausschüsse.

## § 4 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte

(1) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

in Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl bis 500	175,00 €
in Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl über 500	245,00 €

(2) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

## § 5 Sitzungsgeld

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen sowie an Fraktionssitzungen, wenn diese der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung dienen, ein Sitzungsgeld von 15,00 € je Sitzung. Es wird nur eine Fraktionssitzung pro Gemeindevertreter- und Hauptausschusssitzung gewertet.

(2) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten für maximal sechs Sitzungen des Ortsbeirates im Jahr ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.

(3) Dem Ortsvorsteher oder seinem Stellvertreter wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € gewährt, wenn die Teilnahme im Rahmen seiner Zuständigkeit erfolgt.

(4) Die sachkundigen Bürger erhalten für die Teilnahme an den

Sitzungen der freiwilligen Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.

(5) Die Zahlung des Sitzungsgeldes erfolgt auf der Grundlage der bei den Sitzungen zu führenden Anwesenheitslisten mit Unterschriftsleistung.

(6) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

## § 6 Verdienstauffall

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der freiwilligen Ausschüsse und des Ortsbeirates haben Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstauffalls. Er wird auf Antrag und grundsätzlich gegen Nachweis erstattet. Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstauffall glaubhaft machen.

(2) Der Verdienstauffall wird monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

(3) Der Verdienstauffall nach 19.00 Uhr (Schichtarbeit) wird nur in begründeten Ausnahmefällen erstattet.

(4) Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstauffall glaubhaft zu machen.

## § 7 Reise- und Fahrtkosten

(1) Reisekosten (Tagesgeld und Fahrtkosten) werden den Gemeindevertretern und Ortsbeiratsmitgliedern auf Grundlage des Bundesreisekostengesetzes in der aktuellen Fassung gewährt. Eine Reiskostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die vom Hauptausschuss angeordnet oder genehmigt wurden.

(2) Fahrtkosten der Gemeindevertreter zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiratsmitglieder zu den Sitzungen der Ortsbeiräte sowie für Fahrten innerhalb der Gemeinde Märkische Heide werden nicht zusätzlich erstattet. Sie werden durch Zahlung der Aufwandsentschädigung (§ 3 dieser Satzung) abgegolten.

## § 8 Zahlungsbestimmungen

(1) Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte werden monatlich zum Monatsende gezahlt. Die Sitzungsgelder werden entsprechend der Teilnahme für jeden Monat gezahlt.

(2) Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl wird für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.

(3) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, wird mit Beginn des vierten Monats die Zahlung eingestellt.

(4) Fehlt ein Gemeindevertreter oder Ortsbeiratsmitglied unentschuldigt bei einer Sitzung wird grundsätzlich die Aufwandsentschädigung um 50 v.H. gekürzt, wenn er sich nicht bis zum Tag der Sitzung entschuldigt.

(5) Fehlt ein Gemeindevertreter unentschuldigt bei einer Fachausschusssitzung wird grundsätzlich die Aufwandsentschädigung um 25 v.H. gekürzt, wenn er sich nicht bis zum Tag der Sitzung entschuldigt.

(6) Entschuldigungen sind für die Gemeindevertreter und Mitglieder der Fachausschüsse beim Sekretariat des Bürgermeisters oder beim Sitzungsdienstbeauftragten und für Mitglieder des Ortsbeirates beim Ortsvorsteher abzugeben.

(7) Die Zahlung von Verdienstauffall gemäß § 6 dieser Satzung sowie von Reisekosten nach

§ 7 dieser Satzung erfolgt unverzüglich nach der Geltendmachung, spätestens aber zum Quartalsende.

## § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt an Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, außer die festgelegten Regelungen zu den sachkundigen Bürgern treten rückwirkend zum 14.10.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide vom 16.12.2003 außer Kraft.

Märkische Heide, den 18.02.2020



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung i.V.m. § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen die beschlossene Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide durch Beschluss-Nr. 202020-02 vom 17.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Märkische Heide, den 18.02.2020



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Krugau**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Krugau**

#### **Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ im OT Krugau der Gemeinde Märkische Heide in der Fassung Entwurf November 2019, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen und zur Offenlage bestimmt. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die südliche Teilfläche des Flurstückes 5 der Flur 1 in der Gemarkung Krugau. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in untenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich), der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Erreichung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von privaten Wohngrundstücken dienen und somit einem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung tragen. Das Plangebiet liegt im Außenbereich, grenzt jedoch direkt an die Siedlungsfläche der Ortslage Krugau an.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Märkische Heide ist das Plangebiet als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der FNP wird somit auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Die Aufstellung des Planes erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Bei der Planaufstellung wird verzichtet auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planentwurfes für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage).

Der Planentwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

**vom 16.03.2020 bis einschließlich 16.04.2020**

in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15 913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>Montag</b>	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
<b>Freitag</b>	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter [www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung](http://www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung) bereitgestellt:

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

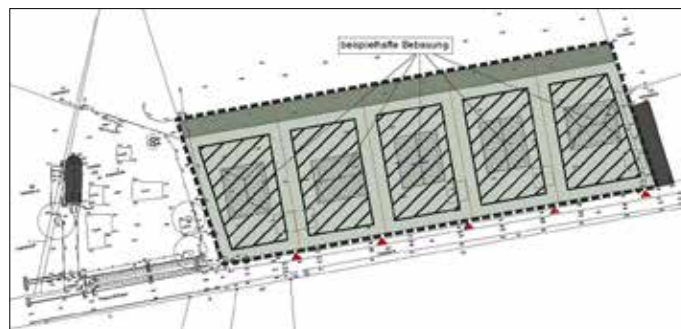
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Märkische Heide, den 04.03.2020



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin



## Öffentliche Anhörung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald zur beabsichtigten Abrundung von Jagdflächen in der Gemarkung Dürrenhofe und Biebersdorf

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt, die folgende Angliederung von jagdbezirksfreien Jagdflächen (Exklaven der Jagdgenossenschaft „Dürrenhofe“) zu verfügen.

Die nachfolgend aufgeführten bejagbaren Flurstücke der Flur 4 in der Gemarkung Dürrenhofe mit einer Gesamtfläche von knapp 15,35 ha wurden durch den Eigenjagdbezirk „Unterspreewald“ (V 400) der Landeswaldoberförsterei Lübben vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Dürrenhofe“ (G 38) abgetrennt. Diese Flurstücke im Eigentum privater Dritter sind nicht bereits Teil eines angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes oder Eigenjagdbezirkes, sodass diese Flächen entsprechend der nachfolgenden Auflistungen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Biebersdorf“ (G 16) angegliedert werden sollen. (Zusätzlich sind die betroffenen Flächen in der angefügten Karte dargestellt.)

Gemäß § 5 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in Verbindung mit § 2 Absatz 3 und § 9 Absatz 3 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) in den derzeit geltenden Fassungen erfolgt die Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen durch die untere Jagdbehörde, um die ordnungsgemäße Jagdpflege und Jagdausübung sowie den Jagdschutz zu gewährleisten. Demnach sind jagdbezirksfreie Flächen, die an mehrere Jagdbezirke angrenzen, diesen Jagdbezirken anzugliedern. Auf Grund der örtlichen Situation und des Flächenzusammenhangs der betroffenen, bejagbaren Flächen der Gemarkung Dürrenhofe, ist es aus jagdlicher und hegerischer Sicht notwendig und nach pflichtgemäßem Ermessen zweckmäßig, diese wie folgt anzugliedern:

### Übersicht der jagdbezirksfreien Flächen in der Gemarkung Dürrenhofe zur Angliederung an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Biebersdorf“ (G 16)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in qm	zur Angliederung an
Dürrenhofe	4	52	13.627	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	53	8.839	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	54	21.034	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	55	9.744	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	56	10.398	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	57	9.434	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	58	15.208	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	59	10.870	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	60	10.870	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	61	10.866	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	62	10.862	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	63	10.873	GJB Biebersdorf (G 16)
Dürrenhofe	4	64	10.866	GJB Biebersdorf (G 16)
		<b>Summe</b>	<b>153491</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

Die Grundstückseigentümer, deren bejagbare Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Biebersdorf angegliedert werden, sind mit Rechtskraft dieser Abrundungsmaßnahme stimm-

berechtigte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Biebersdorf und können ihre Entschädigungsansprüche im Rahmen der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung gegenüber dem Vorstand der Jagdgenossenschaft geltend machen.



(Karte mit den rot umrandeten Angliederungsflächen, welche zum nächst möglichen Zeitpunkt an den im Osten angrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Biebersdorf“ angegliedert werden sollen.)

Alle Grundstückseigentümer der genannten Grundstücke bzw. deren gesetzliche Vertreter, angrenzende Eigenjagdinhaber, Jagdgenossenschaften sowie die Jagdausübungsberechtigten der angrenzenden Jagdbezirke erhalten im Rahmen dieser Anhörung hiermit die Möglichkeit, vor dem Erlass des Abrundungsbescheides, spätestens bis zum 18.03.2020, bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen (Anschrift siehe unten).

Durch die Anhörung der o. g. Beteiligten soll geklärt werden, inwieweit deren Interessen bei der notwendigen Angliederung gewichtet und berücksichtigt werden können. Die entsprechende Abrundung wird abschließend per Allgemeinverfügung erlassen und mit Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide veröffentlicht.

Entsprechende Unterlagen wie Kartenmaterial liegen bis zum 18.03.2020 in der unteren Jagdbehörde des LDS im Beethovenweg 14, Zimmer 423, in 15907 Lübben (Spreewald), zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Sprechzeiten: Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 16.00 Uhr (oder nach Vereinbarung).

Lübben (Spreewald), 30.01.2020

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Im Auftrag

Schulze



## Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019

### Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Märkische Heide

Am 30. Januar 2020 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

**Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter [www.boris-brandenburg.de/boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/).**

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenrichtwertInformationssystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein

(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

3006	Alt-Schadow Amalienhof	10	MD 1.000m <sup>2</sup>
3009	Biebersdorf	20	MD 1.000m <sup>2</sup>
3016	Bückchen	6	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3037	Dollgen	12	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3041	Dürrenhofe	10	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3053	Glietz	9	MD 1.000 m <sup>2</sup>
3061	Gröditsch	15	MD 1.000m <sup>2</sup>
3065	Groß Leine	9	MD 1.000m <sup>2</sup>
3093	Hohenbrück	15	MD 1.000m <sup>2</sup>
3101	Klein Leine	9	MD 1.000m <sup>2</sup>
3113	Krugau	10	MD 1.000m <sup>2</sup>
3117	Kuschkow	13	MD 800m <sup>2</sup>
3129	Leibchel	6	MD 1.200m <sup>2</sup>
3149	Neu Schadow	15	MD 1.000m <sup>2</sup>
3853	Plattkow	9	MD 1.000m <sup>2</sup>
3161	Pretschchen	12	MD 800m <sup>2</sup>
3193	Schuhlen-Wiese	10	MD 1.000m <sup>2</sup>
3194			
3821	Wittmannsdorf MD	9	MD 800m <sup>2</sup>
6025	Dürrenhofe	5	G
7038	Groß Leuthen Weinberg	22	SE
7001	Alt-Schadow	18	SE
7030	Hohenbrück Siedlung am See	18	SE
7032	Pretschchen, Vorwerk Amalienhof	15	SE

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzung

MD Dorfgebiet

SE Sondergebiet Erholung

G Gewerbliche Bauflächen

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabenpflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Märkische Heide wurden nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte ermittelt.

Art der Nutzung	€/m <sup>2</sup>
Ackerland, Spreewald, Ackerzahl 25	0,50
Grünland, Spreewald, Grünlandzahl 30	0,40
Forsten, Spreewald, mit Aufwuchs	0,45

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsebenen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder



## Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

### Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2019

Am 30. Januar 2020 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 421 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 beschlossen. Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d. h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m<sup>2</sup> als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Märkische Heide wurden zum Stichtag 31.12.2019 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2019 (€/m <sup>2</sup> )	Merkmale 31.12.2019
3069	Groß Leuthen	20	MD 800m <sup>2</sup>
3068	Groß Leuthen Bahnhof	15	M
3070	Groß Leuthen, Klein Leuthen	6	MD 1.000m <sup>2</sup>
3071	Groß Leuthen, Botta	6	MD
3072	Groß Leuthen, Siedlungen der Gemarkung	5	MD ASB
3005	Alt-Schadow	20	MD 800m <sup>2</sup>

einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenrichtwertInformationssystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden ([www.boris-brandenburg.de/boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/)).

Gez. Schiefelbein  
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

I. Reppmann  
Regionaldezamleiterin Bodenordnung

13.02.2020



## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide beabsichtigt die Veräußerung des nachfolgend aufgeführten kommunalen Grundstücks

Katasterangaben: Gemarkung: Schuhlen-Wiese  
Flur: 3  
Flurstück(e): 849  
Gesamtgröße: 936 m<sup>2</sup>

Das Grundstück befindet sich laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage „Wiese“ komplett im Innenbereich und ist als Bauland ausgewiesen. Auf der Liegenschaft befindet sich ein alter Holzschuppen, welcher mitverkauft wird.

Das Flurstück 849 ist Bestandteil des noch nicht abgeschlossenen Bodenordnungsverfahrens Wittmannsdorf, VNr. 2001 D. Der Käufer tritt in das Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf, VNr. 2001 D ein. Des Weiteren wird dem Käufer eine Bauverpflichtung zur Fertigstellung einer Wohnbebauung innerhalb von 5 Jahren auferlegt. Als Mindestgebot wird ein Grundstückswert von **10.000,00 €** festgesetzt. Hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Ausschreibungs-, Notar- und Grundbuchkosten.

Die Gemeinde Märkische Heide behält sich das Recht vor, ob, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück veräußert wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche an die Gemeinde Märkische Heide abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Gemeinde Märkische Heide haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch etwaige Altlasten o. a. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Erwerbers geeignet ist.

Die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung im Fachbereich Bauamt, Liegenschaftsverwaltung, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz unter der Telefonnummer 035471 851-32.

Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

**Kennwort:** Angebot Flurstück 849-Schuhlen-Wiese  
an die: Gemeinde Märkische Heide  
Bauamt/Liegenschaften  
OT Groß Leuthen  
Schlossstraße 13a  
15913 Märkische Heide



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Karl-Marx-Str. 21 | 15926 Luckau

Freiwilliger Landtausch  
Dürrenhofe  
Verf.-Nr.: 650120

Luckau, den 13. Feb. 2020

### Ämtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau gibt folgenden Beschluss bekannt:

- Aufgrund der §§ 103a ff, Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S.2794) wird der

#### Freiwilliger Landtausch Dürrenhofe

eingeleitet und das Verfahrensgebiet für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land:	Brandenburg
Landkreis:	Dahme-Spreewald
Amt:	Unterspreewald
Gemarkung:	Schlepzig
Flur:	11
Flurstück:	13
Amtsfreie Gemeinde:	Märkische Heide
Gemarkung:	Dürrenhofe
Flur:	3
Flurstück:	3

- Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang im

Amt Unterspreewald  
Markt 1  
15938 Golßen

Gemeinde Märkische Heide  
OT Groß Leuthen  
Schlossstraße 13a  
15913 Märkische Heide

aus. Die Zwei-Wochen-Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses.

- Rechte, die aus den Grundbüchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,  
Karl-Marx-Straße 21  
15926 Luckau

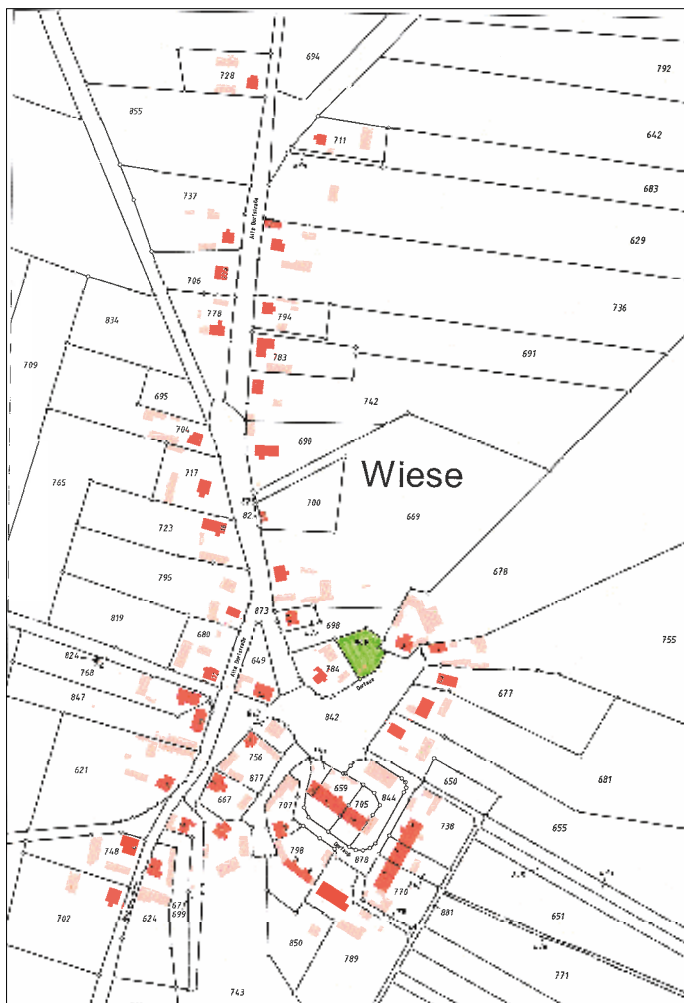
anzumelden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung der Grundstücke berechtigen oder die Nutzung der Grundstücke beschränken.

Auf Verlangen des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau (LELF) hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Mit der Abgabe des Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

**Als Abgabetermin ist der 30.03.2020 vorgesehen.**



## Informationen zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Kommunalwahl 2019 in der Gemeinde Märkische Heide

Ich möchte alle Bürger über die Beendigung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens gegen die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide wegen der Entscheidung zur Gültigkeit der Kommunalwahl 2019 informieren. Mit Schreiben vom 13.01.2020 wurde die Gemeinde Märkische Heide informiert, dass die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Cottbus den Beschluss gefasst hat das o. g. Verfahren einzustellen. Das Verfahren ist nach § 92 Abs. 3 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) einzustellen, nachdem die Klägerin die Klage mit Schriftsatz vom 08.01.2020 zurückgenommen hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hatte mit Beschluss Nr. 2019-58 am 12.08.2019 eine Stellungnahme zu den 2 eingegangene Einsprüchen gegen die Kommunalwahl vom 26.02.2019 bezüglich der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide und des Ortsbeirates Pretschen beschlossen. Die Einwendungen gegen die Kommunalwahl sind als nicht begründet zurückgewiesen worden. Danach erfolgte mit Beschluss Nr. 2019-40 die Beschlussfassung zur Entscheidung der Gültigkeit der Wahl. Den Einwendern wurde die Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide gemäß § 57 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz förmlich zugestellt. Ein Einwenderin hat daraufhin fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus eingereicht. Das Gerichtsverfahren ist gemäß Schreiben vom 13.01.2020 vom Verwaltungsgericht Cottbus beendet. Folglich sind alle gewählte Gemeindevertreter und Ortsbeiratsmitglieder ordentlich gewählt und alle bisher gefällten Entscheidungen der gewählten Gremien sind legitimiert.

Gez. Annett Lehmann 30.01.2020  
Bürgermeisterin

## Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

### Schiedsfrauen bzw. Schiedsmänner (m/w/d) gesucht

Die Schiedsstellen in den Gemeinden sind bereits die traditionellen und bewährten Anlaufpunkte bei außergerichtlichen Suche nach Rechtsfrieden im räumlichen Nahbereich. Deshalb sollen sie auch bei der obligatorischen Streitschlichtung die tragende Rolle als Gütestelle spielen.

Die Gemeinde Märkische Heide sucht für die Besetzung des Schiedsamtes Interessenten als Schiedsperson zur Übernahme des Ehrenamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das Ehrenamt der Schiedsperson kann von Bürgern übernommen werden, die mindestens 25 Jahre alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen und in der Schiedsgemeinde wohnen.

Die Aufgaben umfassen die Schlichtung vorgerichtlicher Streitigkeiten.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, besteht die Aufgabe der Schiedsperson insbesondere darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden.

Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, zum Beispiel in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch bei in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Weitere Anforderungen an die Schiedsperson, wie Schreibgewandtheit, die ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören, sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung, sind wünschenswert und hilfreich.

Die Schiedspersonen für dieses Amt werden unter anderem durch Schiedsamtsseminare und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. hinreichend ausgebildet.

Die Schiedsamszeit beträgt fünf Jahre und die Schiedsperson wird nach Ausschreibungsende durch die Gemeindevertreter gewählt und anschließend vom Amtsgericht Lübben als Schiedsperson berufen und verpflichtet.

Wer Interesse an dieser bürgernahen vorgerichtlichen Streitschlichtung hat, richtet seine schriftliche Bewerbung bzw. per E-Mail an [personal@maerkische-heide.de](mailto:personal@maerkische-heide.de) **bis zum 30.04.2020** an die Gemeinde Märkische Heide, Personalwesen, Schlossstraße 13 a in 15913 Märkische Heide.

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/ Krugau

### Frühjahrsspülungen im Versorgungsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe Krugau führt zu den folgenden Terminen Spülungen der Trinkwasser-versorgungsleitungen im Verbandsgebiet durch:

<b>Groß Leuthen</b>	<b>09.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Gröditsch</b>	<b>10.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Kuschkow</b>	<b>11.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Wittmannsdorf/Bückchen</b>	<b>12.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Leibchel/Glietz/ Klein Leuthen</b>	<b>13.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Dollgen/Krugau</b>	<b>16.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Dürrenhofe</b>	<b>17.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Schleipzig</b>	<b>18.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Petkamsberg</b>	<b>19.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>
<b>Suhlen – Wiese</b>	<b>20.03.2020</b>	<b>07:30 – 19:00 Uhr</b>

Bitte beachten Sie, dass es während der Spülungen im **gesamten** Verbandsgebiet zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen kann.

Der Gebrauch von druckabhängigen Geräten ist nach Möglichkeit zu vermeiden, bzw. zu beaufsichtigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	02.03.2020 - 13.03.2020
	04.05.2020 - 15.05.2020
Biebersdorf	16.03.2020 - 27.03.2020
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	30.03.2020 - 03.04.2020
Glietz	06.04.2020 - 10.04.2020
Gröditsch/Leibchel/Krugau	13.04.2020 - 17.04.2020
Suhlen-Wiese	20.04.2020 - 01.05.2020
Schleipzig	20.04.2020 - 01.05.2020
Klein Leuthen	20.04.2020 - 01.05.2020
Kuschkow/Dürrenhofe	20.04.2020 - 01.05.2020
Klein Leine	20.04.2020 - 01.05.2020

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

**Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an

Herrn Krüger

**Tel.: 0152 05210557**

Für den Bereich Abwasser an

Herrn Ortak

**Tel.: 0152 05216267**

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

## Öffentliche Ausschreibung

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau schreibt zum Verkauf aus:

### Verkauf von 2 Notstromaggregaten

Baujahr: 1988  
 Hersteller: VEB FIMAG Finsterwalde  
 Modelltyp: 6-2422/203-0  
 Zustand: gebraucht  
 Leistung: 68 kW  
 Beschreibung: mit Steuerschrank, Starterbatterien müssen erneuert werden

Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.



Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Mindestgebot: 500,00 € je Gerät

Gebote senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag bis zum **27.03.2020** mit der Kennzeichnung „**Notstromaggregat TAZ**“ an den:

Trink- und Abwasserzweckverband

Dürrenhofe/Krugau

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

Ihr Ansprechpartner zu Fragen des Verkaufes, Dienstag und Donnerstag zwischen 08:00 Uhr - 16:00 Uhr:

Herr Krüger, 0152 05210557

gez. *Annett Lehmann*  
Verbandsvorsteherin

## Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **18.03.2020**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an

m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!



## Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

<b>Alt-Schadow</b>	<b>am 30.03.2020</b>	<b>07:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Hohenbrück</b>	<b>am 27.04.2020</b>	<b>07:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Neu Schadow</b>	<b>am 30.03.2020</b>	<b>07:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Pretschen</b>	<b>am 22.04.2020</b>	<b>07:00 – 16:00 Uhr</b>

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmematrimonien geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

*Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH*

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Kuschkow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kuschkow lädt alle Jagdgenossen zur ordentlichen Vollversammlung am Freitag, dem 27.03.2020, um 19:30 Uhr, in die Gaststätte Hoffmann nach Kuschkow ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Berichte der Jagdpächter zum Jagdjahr 2019/2020
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Schlusswort
9. gemeinsames Abendessen

*gez. der Jagdvorstand*

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz

Zu der am Freitag, dem 27.03.2020, stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz werden hiermit alle Flächeneigentümer und deren Partner des Jagdbezirkes Glietz (G55), auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen. Sie findet in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt und beginnt um 19:00 Uhr.

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Abendessen
5. Verlesen und Bestätigung des Protokolls der Genossenschaftsversammlung vom 22.03.2019
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Bericht des Kassenführers
9. Bericht des Kassenprüfers
10. Entlastung des Kassenführers
11. Bericht der Pächtergemeinschaft und Nachweis der Hegemaßnahmen
12. Abstimmung der Hegemaßnahmen
13. Diskussion und Sonstiges;
14. Schlusswort

### Hinweise:

- Die Auszahlung der Jagdpacht beginnt um 18:30 Uhr.
- Auf Verlangen des Vorstandes muss der Jagdgenosse seine Mitgliedschaft durch Grundbuchauszug erbringen. Vertreter eines Jagdgenossen müssen eine Vollmacht vorweisen.

*gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Glietz*

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Krugau

Datum: **18.04.2020**

Beginn: **18:00 Uhr**

Ort: Bierclub

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorlesung und Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Diskussionen zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
8. Bericht der Jagdpächter
9. Information zur Jagdpachtung Krugau 2

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Krugau*

## Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow

### Einladung

Am Freitag, 20.03.2020, findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Döring die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pretschen/Plattkow statt.

### Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Finanzbericht
3. Jagdergebnisse
4. Diskussion
5. Wahl des Vorstandes
6. Verschiedenes  
- Auszahlung Pachtzins -

Zu dieser Veranstaltung sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen herzlich eingeladen.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft*

## Einladung Jagdgenossenschaft Siegadel

Am Samstag, dem 28.03.2020, findet um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Siegadel die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Siegadel statt.

Die Auszahlung des Pachtzins erfolgt bereits ab 18:00 Uhr!

Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse ist ein amtlicher Nachweis vorzulegen.

Bei Entsendung von Vertretern ist eine Vollmacht vorzulegen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Verlesen des Protokolls und Bestätigung
3. Berichterstattung  
- Jagdvorsteher  
- Kassenwart  
- Kassenprüfer
4. Beschluss über Wegebau  
Erläuterung und Beschluss zur Wegeinstandsetzung
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwartes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Wahl der neuen Kassenprüfer
8. Berichterstattung der Jagdpächter
9. Verschiedenes
10. Gemütliches Beisammensein

*Jagdgenossenschaft Siegadel*

*Vorstand*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Helmut Jatzlau*

*Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Siegadel*

## Jagdgenossenschaft Gröditsch

### Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Vorsitzender Tim Ness**

### Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gröditsch

Hiermit werden alle Eigentümer jagdlich nutzbarer Grundflächen innerhalb der Gemarkung Gröditsch als Jagdgenossen zur diesjährigen Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung beginnt am 18. April 2020 um 19:00 Uhr im Musikclub Gröditsch, Dorfstraße 42, OT Gröditsch, 15913 Märkische Heide.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Wahl der Rechnungsprüfer
5. Beschluss über die Entlastung von Vorstand und Kassenführer
6. Bestätigung der Änderung und Verlängerung laufender Pachtverträge
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
8. Beschluss des Haushaltsplanes
9. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand
10. Sonstiges
11. Gemütliches Beisammensein

*Tim Ness*

*Jagdgenossenschaftsvorsitzender*

## Jagdgenossenschaft Groß Leine

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Leine findet am **Freitag, 24.04.2020, 19:00 Uhr**, in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt.

Alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung werden herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2019/ 2020
3. Finanzbericht
4. Bericht der Pächtergemeinschaft für das Jagdjahr 2019/2020
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschlussfassung zu den Berichten und zur Entlastung des Vorstandes
7. Erste Diskussion zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft ab 2021
8. Gemütliches Beisammensein

*gez. Bodo Thiele*

*Vorsitzender der Jagdgenossenschaft*

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Leibchel

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Leibchel lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Freitag, dem 27.03.2020, **um 19.00 Uhr** in der Gaststätte Leibchel statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht Kassenführer
6. Bericht Kassenprüfer
5. Diskussion zu Berichten
6. Beschluss zum Bericht des Vorstandes/Entlastung des Vorstandes/ Kassenführer
7. Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss vom Jagdpachtvertrag für das Jagdgebiet Leibchel Ost ab 01.04.2021
8. Bericht der Jagdpächter zur Jagdstrecke und Situation im Revier
9. Verschiedenes
11. Gemeinsames Abendessen
10. Auszahlung der Jagdpacht 2019/20

Sofern Jagdgenossen nicht persönlich erscheinen können, besteht die Möglichkeit, sich mit schriftlicher Vollmacht entsprechend der Satzung vertreten zu lassen.

*Andreas Groß  
Jagdvorsteher*

## Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese am Freitag, dem 17.04.2020.

Ort: Gemeindezentrum OT Wiese  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: ca. 20:30 Uhr

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht über die Jahresrechnung 2019/2020 durch die Kassenprüfungskommission und Entlastung des Vorstandes durch Beschluss (Beschluss 20/01)
4. Wahl der Revisionskommission für das Jagdjahr 2020/2021 (Beschluss 20/02)
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Bericht der Agrargenossenschaft Wittmannsdorf
7. Diskussion und Beschluss zum Haushalt 2020/2021 (Beschluss 20/03)
8. Diskussion und Beschluss zur Änderung/Ergänzung des Pachtvertrages (Beschluss 20/04 u. 20/05)
9. Sonstiges
10. Auszahlung der Pacht (Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Flächen sind die erforderlichen Nachweise durch die Grundstückbesitzer beizubringen und vorzulegen)

*Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese  
Der Vorstand  
Siegfried Neumann  
(Vorsitzender)*

## Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf-Bückchen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf-Bückchen findet am **Freitag, dem 03.04.2020, um 19.00 Uhr**, in der Gaststätte Vonau in Wittmannsdorf statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwarts
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung Vorstand/Kassenwart
7. Berichte der Jagdpächter
9. Sonstiges

Die Auszahlung der Jagdpacht beginnt um **17.30 Uhr**.

Bei Eigentumswechsel ist der aktuelle Eigentumsnachweis vorzulegen.

### Hinweis zur Waldbrandversicherung!

Gleichzeitig werden die Beiträge zur Waldbrandversicherung kassiert.

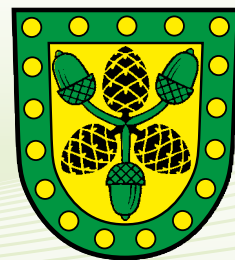
Waldbesitzer, die ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, verlieren ihren Versicherungsschutz!

*Der Jagdvorstand*



# GEMEINDE JOURNAL

# Märkische Heide



Jahrgang 17

Märkische Heide, den 4. März 2020

Nummer 3



Foto: FFW Märkische Heide

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**

Mittwoch, dem 1. April 2020

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:**

Mittwoch, der 18. März 2020

**Annahmeschluss für Anzeigen:**

Dienstag, der 24. März 2020, 9.00 Uhr

**Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide**



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

**Amtlicher Teil**

Beilage

**Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 2

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon: 035471 851-0  
 Telefax: 035471 851-55  
 oder 035471 851-17  
 Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)  
 E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Das **14. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide** findet am **Sonntag - 16. August 2020** auf dem Gutshof in Pretschen statt.

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden. Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) melden. Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V. E-Mail: [info@pretschen.de](mailto:info@pretschen.de) Tel. 035476 169964

### Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben. Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung. (Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

### Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2020

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden: Touristinformation Märkische Heide OT Groß Leuthen Schloßstraße 13a 15913 Märkische Heide Tel.: 035471 851-13 Fax.: 035471 851-55 E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) Ansprechpartner: Ilka Paulick Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de) (Menü Veranstaltungen).

### Bücher

**Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide**  
 Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

### Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule  
 1726 - 2005  
 Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

### Schlösser und Gärten der Mark

#### Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

### Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2  
 Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) Groß Leuthen.

### Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
 Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
 LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer  
 ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhöfe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Spreewaldverein e. V.

Geschäftsstelle Regionalbüro Spreewald  
Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald)  
Tel.: 035468 426  
Fax: 03546 8643  
E-Mail: [info@spreewaldverein.de](mailto:info@spreewaldverein.de)  
Internet: [www.spreewaldverein.de](http://www.spreewaldverein.de)



### PRESSEINFO

#### 9. Antragsfrist für LEADER-Förderung festgelegt

#### 15. Mai 2020 als nächste Frist für die Einreichung von Förderprojekten

Lübben, 19.02.2020. Der Vereinsvorstand der Lokalen Aktionsgruppe Spreewaldverein e. V. sieht für das Jahr 2020 eine weitere Antragsfrist zur Auswahl von Förderprojekten vor. Bis zum 15. Mai 2020 können konkrete Vorhaben unter Verwendung des Maßnahmeblattes in der Geschäftsstelle des Spreewaldverein e. V., Am Kleinen Hain 3, 15907 Lübben (Spreewald) eingereicht werden. Zu den Förderschwerpunkten gehören die Themen „Regionale Wertschöpfung und Qualität“, „Daseinsvorsorge und Mobilität“, „Tradition, Natur und Kultur“. Für den Ordnungstermin werden 1,5 Mio. Euro EU-Mittel aus dem Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Alle für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen und Hinweise finden Sie auf unserer Webseite unter <https://spreewaldverein.de>.

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Antragsunterlagen auch über unser Kontaktformular einzusenden. Fristgerecht eingereichte und vollständig ausgefüllte Maßnahmeblätter werden dem Regionalbeirat zur Erarbeitung eines Bewertungsvorschlags an den Vorstand vorgelegt. Die Sitzung des Vorstands bzw. das Projektauswahlverfahren wird voraussichtlich am 1. Juli 2020 durchgeführt. Die Bewertung erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien (PAK) mit Stand 13. Dezember 2016. Die Vorhaben sollten aussagefähig und bewertbar sein, d.h. sich an den Projektauswahlkriterien orientieren. Fotos und weitere Unterlagen können beigefügt werden. Das Maßnahmeblatt ist digital auszufüllen und kann per Post oder per E-Mail gesendet werden.

Julia Günzel vom Regionalbüro ist Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Klärung offener Fragen. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns auf, um ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Auch Besichtigungen vor Ort sind möglich. Über die Ergebnisse des 9. Projektauswahlverfahrens werden alle Antragsteller im Anschluss schriftlich informiert.

*Julia Günzel*

## Deutsche Rentenversicherung

### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

### Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

## Eine lebensfrohe 50jährige sucht dringend einen Namen!!

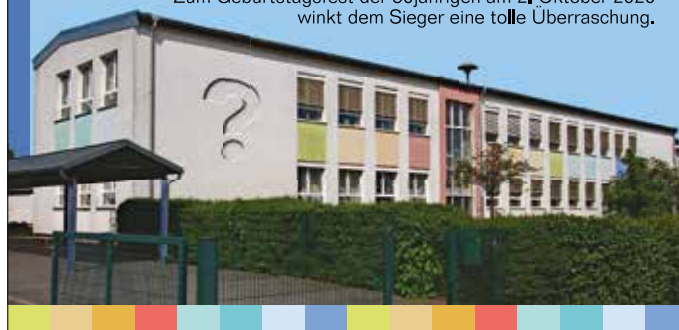
Bald ist es soweit!  
Die Grundschule Gröditsch feiert Geburtstag  
und wird **50 Jahre** alt.



### Wer findet einen passenden und attraktiven Namen?

Vorschläge gern bis zum 30. April 2020 per Mail an [info@grundschule-groeditsch.de](mailto:info@grundschule-groeditsch.de) oder per Post.

Zum Geburtstagsfest der 50jährigen am 2. Oktober 2020 winkt dem Sieger eine tolle Überraschung.



## Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates Märkische Heide 2019

Der Seniorenbeirat (SB) besteht aus 17 Mitglieder, die sich für die Arbeit mit allen Senioren in den einzelnen Ortsteilen in ehrenamtlicher Tätigkeit für deren Probleme und Interessen engagieren. Zum anderen darf und muss gesagt werden, dass alle Seniorenbeiratsmitglieder ihre Aufgaben aus innerem Antrieb und mit Freude ausführen. Der SB setzt sich aus dem Vorsitzenden Wilfried Krauße (Neu Schadow), den weiteren Vorstandsmitgliedern Adelheid Schröter (Klein Leine - Stellvertreterin), Heidi Weber (Pretschen - Schatzmeisterin), Rudi Bogula (Biebersdorf), Bärbel Pieper (Alt-Schadow) sowie 12 weiteren Mitgliedern, aus den einzelnen Ortsteilen zusammen. Jährlich finden 10 Sitzungen des SB und 3-4 Sitzungen des Vorstandes statt.

Im Laufe des Jahres werden die verschiedensten Veranstaltungen mit den Seniorinnen und Senioren durchgeführt. Diese werden von den Mitgliedern des SB vorbereitet und organisiert. Dabei stehen die Interessen und Neigungen aller Senioren im Mittelpunkt. Dabei nehmen die alljährlichen Seniorenfeste wie Fastnacht, Sommerfest und Seniorenkirmes, Bocciaturnier, Kegelnachmittag, Spieleabende, Tagesfahrten mit dem Bus in die verschiedensten Teile Deutschlands (Sächsische Schweiz, Müritzsee in Mecklenburg, Erzgebirge), Fahrten nach Prag, zu Baudenabenden in Tschechien oder nach Stettin in Polen. Die 3 Seniorenfeste des Jahres werden vom gesamten SB geplant und organisiert. Die Vorbereitung von Vorträgen und Busreisen obliegt allen SB-Mitgliedern, vor allem bei der Gewinnung von Teilnehmern. Die Gewinnung von Referenzen und Reiseveranstaltern erfolgt durch den Schatzmeister und den Vorsitzenden. Insbesondere die Busreisen erfordern viel Zeit und entsprechenden Aufwand, da z. B. der Reiseveranstalter mit dem Privatfahrzeug aufgesucht werden muss, Geld einzusammeln ist und mehrere private Telefongespräche

che zu führen sind. Aber die Tatsache, dass alles was wir tun, für die älteren Menschen in den Ortsteilen geschieht, hebt die Mühe und den Einsatz unsererseits auf.

Seit 2019 existiert eine weitere Schiene für die Arbeit mit Jung und Alt, die von uns sogenannten Fachtage, die in der Verbesserung der Arbeit mit allen Generationen dienen.

Zu den Fachtagen gehören die verschiedenen „Fachbereiche“ wie Seniorenbeirat (1 - 2 Vertreter), das Mehrgenerationenhaus Groß Leuthen (2 Vertreter), die Gemeindeverwaltung (1 Vertreter), Diakonie (1 - 2 Vertreter) und seit Januar 2020 die Kirchenverwaltung Groß Leuthen (Vertreterin).

Die „Fachtage“ haben für die gemeinsamen Vorhaben des Jahres 2020 folgender Schwerpunkte beschlossen auf der Grundlage von Hinweisen des Kreissenorenbeirates -Extrablatt-.

Dieses Jahr finden 4 „Fachtage“ statt;

1. 13.01.2020 - Diakonie
2. 09.03.2020 - Mehrgenerationenhaus
3. 08.06.2020 - Gemeindeverwaltung
4. 12.10.2020 - Seniorenbeirat

So wurden in der Sitzung am 13.01.2020 alle Fachbereiche informiert, dass zu den Schwerpunkten

1.) Bessere Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs erhebliche Bemühungen der Gemeindeverwaltung zu ersten Erfolgen und Ergebnissen führten

- Errichtung eines neuen und modernen Einkaufszentrums in Groß Leuthen durch EDEKA

- Planung ist auf gutem Weg und eventuell kann mit dem Bau noch in diesem Jahr oder zu den Vorarbeiten begonnen werden
- 2.) Durch die Schaffung von freiwillige Ausschüsse in der Gemeinde 2019, entsteht die Möglichkeit für alle (jung oder alt), Entscheidungen mitzugestalten und herbeizuführen, auch wenn Entscheidungen im Sinne der Gemeinde nur durch die Gemeindevertretung getroffen werden müssen.

Ein weiteres positives Ergebnis des ersten „Fachtages“ (13.01.2020) ist die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Kümmerern und dem SB. Dazu wird eine Feinabstimmung am 03.02.2020 in der 2. Sitzung des SB erfolgen.

Der „Digitale Engel“ (Fahrzeug mit digitalen Anlagen) vom Land Brandenburg kann zum besseren Verstehen des digitalen Netzes auch vor Ort gebucht werden. Auf gleicher Weise wurde durch das Mehrgenerationenhaus Hinweise zur kostenlosen „Ökofilmtour“ informiert, welcher ebenfalls vom SB genutzt werden kann.

Bestehendes Interesse für Naturdokumentationsfilme seitens des SB wird ebenfalls auf der Sitzung am 03.02.2020 ermittelt.

In einzelnen Orten unserer Gemeinde existieren „Seniorentreffpunkte“, die für die Senioren in den Treffs viele gemeinsame Veranstaltungen organisieren.

Neu Schadow, 16.01.2020

gez. W. Krauße

Vorsitzender des Seniorenbeirates Märkische Heide

## Unterstützen Sie den Mroscina e. V. durch eine Spende Ihrer gebrauchten Schuhe!

Jedes Jahr werden in Deutschland 600 Millionen Paar tragfähige Schuhe aussortiert und weggeworfen. Dabei gibt es auf der Welt viele Menschen, die sich keine neuen Schuhe leisten können. Wir haben uns daher entschlossen, bei einer Alt-Schuhe-Sammlung mitzumachen. Hier werden alte Schuhe eingesammelt und an Menschen weitergegeben die sie brauchen.

### So einfach können Sie uns unterstützen:

Misten Sie Ihren Schuhschrank oder Ihr Schuhregal aus! Für die Sammlung geeignet sind alle tragfähigen und zum Laufen geeigneten Schuhe (also z. B. keine Schlittschuhe oder Motorradstiefel). Ideal ist es, wenn Sie Schnürschuhe als Paar mit der Schnürung aneinander kneten. Dafür haben wir eine blaue Sam-

meltonne mit der Aufschrift „Schuhe“ neben dem Papiercontainer der Kita bzw. Flaschencontainer am Kindergarten in Pretschen, Alter Kuschkower Weg 8, aufgestellt. Der Mroscina e. V. erhält für diese Schuhspenden einen kleinen Erlös und dieser wird dann z. B. für das nächste Kinderfest in Pretschen verwendet.

Falls Sie größere Schuhposten abzugeben haben, können Sie sich auch direkt an uns wenden.

Wir können Ihnen dann gleich einen Paketaufkleber überreichen bzw. holen wir die Schuhe bei Ihnen ab.

Kontakt: Tel. 035476 169964 - E-Mail: info@pretschen.de



Vielen Dank sagt der Mroscina e. V.

## Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umgebung

Pfarrerin – Dörte Wernick  
Zauer Dorfstraße 15, OT Zaua  
15913 Schwielochsee  
Tel. 035478 178338, E-Mail: d.wernick@ekbo.de

Gemeindebüro – Kerstin Krüger  
Schlossstraße 18, OT Groß Leuthen  
15913 Märkische Heide  
Tel.: 035471 427, E-Mail: k.krueger@ekbo.de  
Sprechzeit: Mittwoch 14:00 bis 16:00 Uhr

### Gottesdienste

#### 6. März 2020, Freitag – Weltgebetstag

Groß Leuthen  
15:00 Uhr Weltgebetstagsfeier im Gemeindeforum

#### 7. März 2020, Samstag – Weltgebetstag

Groß Leuthen  
09:00 – 12:00 Uhr Weltgebetstag für Kinder (Gemeindeforum)

Kuschkow  
16:00 Uhr Weltgebetstagsfeier

#### 8. März 2020, Reminiszere

Gottesdienstfrei

#### 15. März 2020, Okuli

Groß Leuthen  
10:00 Uhr mit Begrüßung von Pfarrerin Wernick, dem Wittmannsdorfer Kirchenchor und Abendmahl mit anschließendem Empfang im Gemeindehaus

#### 22. März 2020, Lätare

Krugau 09:30 Uhr  
Wittmannsdorf 11:00 Uhr

#### 29. März 2020, Judika

Pretschen 09:30 Uhr

#### Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

## Kindersachenflohmarkt

„von Eltern - für Eltern“

Wir laden ein zum Stöbern und Kaufen,  
zu netten Gesprächen bei Plinsen oder Waffeln,  
zum Käffchen oder Tee.

**Samstag, den 07.03.2020 von 14 - 16 Uhr  
beim ASB Lübben, Gartengasse 14**



Anmeldungen und weitere Informationen unter 03546 4084  
Keine Standgebühren!



## Netzwerke Gesunde Kinder Dahme-Spreewald und Oberspreewald-Lausitz Nord

**Eine liebevolle Begleitung in den ersten drei Lebensjahren:  
Ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten für werdende  
und frisch gebackene Familien in der Spreewald-Region ge-  
sucht!**

**Lübbenau/Lübben/Luckau.** Eine Schwangerschaft steht ins Haus, die Freude ist groß, aber es treten auch viele Fragen auf, gerade beim ersten Kind. Was muss beachtet werden, welche Anträge sind zu stellen? Wenn das Kind dann geboren ist, gibt es andere Themen: Unsicherheiten beim Stillen, das Baby wacht nachts häufig auf, Impfen ja oder nein, Antragstellung für einen Kitaplatz, Trotzphase etc. Genau in diesen Momenten können ausgebildete Familienpatinnen/-paten beim Netzwerk Gesunde Kinder junge Familien in der Spreewaldregion begleiten. Neu ausgebildete Familienpaten lernen die werdenden Eltern meist schon während der Schwangerschaft kennen und bleiben bis zum 3. Geburtstag ein verständnisvoller Ansprechpartner der Familie oder guter Zuhörer, dem man auch mal sein Herz ausschütten kann. Familienpatinnen und -paten fungieren auch als Lotsen, verweisen z. B. auf eine Krabbelgruppe und Vorträge des Netzwerks Gesunde Kinder oder suchen die Adresse einer Familienberatungsstelle heraus. Nach individueller Vereinbarung treffen sich die Familienpatin/-pate bei der Familie zu Hause, zum Spazieren gehen oder auf dem Spielplatz.

Vorbereitet auf ihr wichtiges Ehrenamt werden die Familienpatinnen und -paten mit Hilfe einer kostenlosen Schulung bestehend aus 11 Terminen zu Themen der Säuglingspflege, Entwicklung, Kindergesundheit, gesunde Ernährung u.v.m. In dieser Zeit lernen die angehenden Patinnen und Paten viele regionale Akteure und Kooperationspartner in den Bereichen Kindergesundheit und Erziehung des Netzwerks Gesunde Kinder. Am Ende erhalten die neuen Patinnen und Paten ein Zertifikat. Auf Patenstammtischen, die mehrmals im Jahr stattfinden, können sie sich austauschen und weiterbilden. Themenabende und Vorträge, die sich dem Schwerpunkt Kinder und Gesundheit widmen, werden ebenfalls gern von Patinnen und Paten sowie auch von interessierten Eltern besucht.

### Start der neuen Schulungsreihe

Das Angebot, Eltern von Neugeborenen bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wird

gut angenommen. Pro Monat wünschen sich in beiden Netzwerken zusammen ca. 10 neue Familien eine Patin an ihrer Seite. Deshalb werden jetzt neue ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten gesucht. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist zeitlich gut planbar, flexibel und bietet immer wieder interessante Abwechslungen sowie auch gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe.

In der Region Lübben/Luckau/Lübbenau/Calau/Vetschau/Altdöbern startet die nächste Schulungsreihe mit einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 27. Februar 2020 um 17.00 Uhr im Beratungsraum des Netzwerk Gesunde Kinder im 3. OG des Ärztehauses in der Schillerstraße 29 in 15907 Lübben. Die Patinnen und Paten erhalten während ihrer gesamten ehrenamtlichen Tätigkeit fachliche Begleitung und haben zu jeder Zeit einen kompetenten Ansprechpartner.

Mehr Infos erhalten Interessierte aus dem Landkreis Dahme-Spreewald unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 64546337, per E-Mail an [ngk-lds@awo-bb-sued.de](mailto:ngk-lds@awo-bb-sued.de) oder auf Facebook: [www.facebook.de/NetzwerkGesundeKinderLDS](https://www.facebook.de/NetzwerkGesundeKinderLDS)

Kontakt zum Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald:

*Manuela Barkoswky, Ines Gündel, Sandra Kempe, Birgit Kloas*  
Kostenfreie Telefonnummer: 0800 64546337 |  
[ngk-lds@awo-bb-sued.de](mailto:ngk-lds@awo-bb-sued.de)

## Neuer Sprachkurs für Sorbisch

Mit dem neuen Jahrzehnt und Jahresanfang nimmt auch die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur die Arbeit für das neue Frühjahrssemester wieder auf. Als Hauptauftrag der Schule wird die Vermittlung und Festigung der sorbischen/wendischen Sprachkenntnisse der aktiven und passiven Sprachträger im zweisprachigen Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden betrachtet. Deshalb werden nahezu in jedem Semester neue Kurse für Anfänger ins Leben gerufen. Nicht zuletzt können erworbene Sprachkenntnisse im Bildungsurlaub verstärkt werden und danach auch im Beruf, bei Brauchtum im Vereinsleben oder in der Familie angewendet werden.

**Bitte melden Sie sich freundlichst an unter 0355 792829.**

Z pśijaznymi póstrowami

U. Henšelow

Ute Henschel/Uta Henšelow

Leiterin/wjednica

Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur

Šula za dolnoserbsku rěc a kulturu

Sielower Straße 37/Žylojska droga 37

03044 Cottbus/Chóšebuz

Tel.: 0355 792829